**Musterformulierung kurzfristig Beschäftigte zur Mitteilung weiterer Beschäftigungen**

In den Arbeitsverträgen der kurzfristig Beschäftigten sollten folgende Erklärungen nicht fehlen:

….

Der Arbeitnehmer wird als kurzfristig Beschäftigter angestellt. Er versichert deswegen, dass er seinen aktuellen beruflichen Status korrekt angegeben hat und er insbesondere nicht arbeitsuchend, ausbildungssuchend oder in Elternzeit ist.  
  
Außerdem versichert der Arbeitnehmer, im laufenden Kalenderjahr keine kurzfristigen Beschäftigungen ausgeübt zu haben, durch die die Grenze von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen überschritten wird. Er versichert weiter, dass diese Grenze auch durch das vorliegende Arbeitsverhältnis nicht überschritten wird.  
  
Sollte der Arbeitnehmer diese 70 Arbeitstage überschreiten oder seinen beruflichen Status falsch angegeben haben, fallen für diesen Einsatz regulär Sozialabgaben an. Der Arbeitnehmer haftet in diesem Fall sowohl für die Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge.